Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 14-15 (1847-1848)

Heft: 1

Artikel: Beilage VI: Abhandlung des Hrn. Sekundarlehrer Strehler in

Schöfflisdorf

Autor: Strehler

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744455

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beilage VI.

Abhandlung des Hrn. Sekundarlehrer Strehler in Schöfflisdorf.

Um sowohl den verehrlichen Herrn Rezensenten, als die ver= ehrlichen Mitglieder der Synode auf den Standpunkt zu führen, von dem aus meine nachfolgende Synodalarbeit zu beurtheilen ist, erlaube ich mir, hier zum Voraus den Weg anzudeuten, welcher nach meiner Ansicht bei unsern Synodalabhandlungen eingeschlagen werden sollte und den ich auch diesmal gegangen bin. Die Synode hält jährlich nur eine Versammlung und auch diese dauert nur wenige Stunden. Daß ihre Mitglieder da nicht geneigt sein kon= nen, die ihnen so kärglich zugemessene Zeit in stummem Harren und Schweigen zuzubringen, ist natürlich; und daher mag es denn auch rühren, daß in unsern frühern Versammlungen der Vortrag langer Synodalabhandlungen und Rezensionen, wie anziehend und geistreich diese auch sein mochten, oft so wenig Zuhörer fand. Können die Lehrer doch häufig genug padagogische Abhandlungen in Konferenzen anhören und zu Hause selbst mit Muße lesen! Aber das können sie da nicht, Schulangelegenheiten besprechen im Kreise einer großen Zahl ihrer Rollegen aus allen Theilen unsers Deswegen hauptsächlich kommen sie in der Synode zu= Auf diesen Umstand sollen auch der Bearbeiter der Sn= nodalabhandlung und der Rezensent Rücksicht nehmen und ihre Ar= beiten so einrichten, daß denselben noch leicht eine Diskussion fol-Theils aus diesem Grunde, theils wegen Mangel an Zeit (ich konnte mich nämlich erst ganz kurz vor der Synode zur Uebernahme der Synodalabhandlung entschließen) ist meine Arbeit nicht gehörig ausgeführt worden und wird daher in vielen Beziehungen als höchst unvollständig erscheinen.

Thema.

Ist es zweckmäßig, daß der Dreiervorschlag des Ersziehungsrathes für Lehrerwahlen aufgehoben werde?

Der Dreiervorschlag des Kirchenrathes für die Wahl der Geistlichen und derjenige des Erziehungsrathes für Lehrerwahlen

haben in neuerer Zeit das Interesse unsers Volkes und die Thästigkeit unserer Kantonalbehörden in Anspruch genommen, und es wird jedenfalls in nicht gar ferner Zeit von unserer obersten Lansdesbehörde und vielleicht auch von unserm Volke über ihr weiteres Fortbestehen entschieden werden müssen. Der erziehungsräthliche Dreiervorschlag verdient in dieser Hinsicht besonders unsere Aufsmerksamkeit, da er unser Schulwesen überhaupt und vorzüglich die Stellung der Lehrer betrifft. So wird daher nicht befremden, daß ich in meiner kurzen Synodalabhandlung die Frage zu beantworten suche: Ist es zwecknäßig, daß der Dreiervorschlag des Erziehungszrathes für Lehrerwahlen aufgehoben werde?

Dieses Thema hat zum Gegenstande den Modus, welchen unsere Verfassung für die Wahl der Lehrer an Primarschulen vorschreibt. Nach demselben werden diese nämlich von den Gemeinzden gewählt aus einem Dreiervorschlage, den der Erziehungsrath aus der Zahl der sämmtlichen geprüften Bewerber um eine Stelle bildet. Die Abänderung dieser Einrichtung durch Ausschwag des Dreiervorschlags kann wohl nur dann zweckmäßig sein, wenn dieser selbst von Ansang an unzweckmäßig war, oder es mit der Zeit durch Veränderung der Verhältnisse geworden ist. Um dieses zu entscheiden, wird es nöthig sein, den Dreiervorschlag an und für sich und in Bezug auf unsere frühern und unsere jetzigen Verhältznisse einer nähern Prüfung zu unterziehen.

Der Dreiervorschlag hat, wie jede andere Einrichtung, seine Licht= und Schattenseite. Abgesehen davon, daß durch denselben für die Gemeinden das Wahlgeschäft vereinfacht und der Spielsraum für Wahlumtriebe beschränkt wird, können durch ihn für

unser Schulwesen bedeutende Vortheile erlangt werden.

Vor dem Erziehungsrathe hat der Bewerber für Aufnahme in den Kandidatenstand eine Prüfung über seine wissenschaftliche und zum Theil auch über seine praktische Befähigung zum Lehrer zu bestehen.

Diese Behörde wird durch amtliche Berichte und Zeugnisse mit seinem sittlichen Betragen, seinen Leistungen in der Schule und seinem Fortbildungsbestreben bekannt. Sie ist deswegen und vermöge der Einsicht in das Erziehungs= und Unterrichtswesen im Allgemeinen, sowie einer genauern Bekanntschaft mit unserm Schulwessen insbesondere, welche man von ihr fordern darf, in den Stand gesetzt, die Tüchtigkeit der Bewerber um eine Stelle richtig zu besurtheilen. In dem Dreiervorschlage hat sie ein Mittel, von ihrem

Urtheil in dieser Hinsicht zu einem wohlthätigen Ginfluß auf die Lehrerwahlen Gebrauch zu machen, sowohl im Interesse der Gesmeinden, als des Lehrerstandes. Sie kann nämlich untaugliche Kandidaten von der definitiven Anstellung ausschließen, indem sie dieselben in ihren Oreiervorschlägen unberücksichtigt läßt. Ourch eine zweckmäßige Einrichtung dieser Oreiervorschläge kann sie dars auf hinwirken, daß aus der Zahl der tauglichen Bewerber jede Schule den geeigneten Mann zum Lehrer und der Kandidat eine seiner Tüchtigkeit und seinen bisherigen Dienstleistungen angemessene Stelle erhalte; und so dürfte es denn ihr mitunter gelingen, tüchtigen Kandidaten, welche früher das Mißgeschick hatten, bei Wahlen durchzusallen, zu der ihnen gebührenden definitiven Ansstellung zu verhelsen.

Mit diesen Vortheilen verbindet freilich der Dreiervorschlag

auch wieder gewisse Nachtheile.

Fehlt es dem Erziehungsrath an der erforderlichen Einsicht in das Erziehungs und Unterrichtswesen im Allgemeinen, sowie an einer genauern Bekanntschaft mit unserm Schulwesen insbessondere; huldigt diese Behörde einer einseitigen Richtung, oder vereinigen sich gar diese Umstände: dann ist der Dreiervorschlag in ihren Händen eine Waffe, welche gegen unser Schulwesen gesführt wird und demselben tiese Wunden schlagen kann. Dann werden untaugliche Subjekte den tüchtigsten Kandidaten vorgezogen und manchmal den Gemeinden eigentlich aufgedrungen, minder tüchtige Lehrer erhalten Stellen, welche ausgezeichnete Kräfte ersfordern, was Alles nicht nur für die Gemeinden höchst nachtheilig ist, sondern auch auf den Lehrerstand niederschlagend wirken muß.

Wenn dieser Fall auch unter die Ausnahmen gehört, indem er eine Zusammensetzung unserer obersten Erziehungsbehörde vorsaussett, wie solche nur unter ganz ungewöhnlichen Verhältnissen möglich ist; so wird doch Niemand behaupten können, daß er aus

Ber dem Bereiche der Möglichkeit liege.

Aber auch unter dem vortrefflichsten Erziehungsrathe hat der Dreiervorschlag noch andere, freilich weniger wichtige Nachtheile. Wenn dann unzweckmäßige Dreiervorschläge selten vorkommen dürften, so sind sie wenigstens immer noch möglich. Jedenfalls aber wird der Erziehungsrath bei aller Rücksicht auf billige Wünsche, bei aller Um= und Einsicht, bei aller Gewissenhaftigkeit, mit welscher er bei den Dreiervorschlägen verfährt, nicht immer dem Vorzwurfe der Einseitigkeit oder gar der Parteilichkeit entgehen und

Kollissonen mit Gemeindschulpflegen, Schulgemeinden und Kandis daten verhüten können.

Daß die Vortheile des Dreiervorschlags die Nachtheile dessselben weit überwiegen, leuchtet sogleich ein; es läßt sich aber ein Bildungsstand unsers Volkes und unserer Kandidaten denken, bei dem auch ohne den Dreiervorschlag die Wahlen zweckmäßig aussfallen müßten. Wie verhielt es sich in dieser Hinsicht zu der Zeit,

als der Dreiervorschlag in's Leben trat?

Der Dreiervorschlag des Erziehungsrathes wurde zu einer Zeit eingeführt, da unser Volk die Fesseln politischer Beknechtung, welche es Jahrhunderte getragen, kaum abgeworfen und aus einem langen Winterschlafe geistiger Erstarrung zum Leben zu erwachen suchte. Daß es damals nicht die erforderliche Selbstständigkeit be= figen konnte, um von gewissen Rechten im Allgemeinen einen wurs digen Gebrauch zu machen, ist begreiflich und natürlich, daß man diese beschränkte, um so mehr, wenn sie Gegenstände von großer Wichtigkeit betrafen. Bedenkt man nun, daß großentheils in die Hände des Volksschullehrers die geistige und sittliche Bildung der Jugend, und dadurch auch das Wohl des heranwachsenden Ge= schlechtes und zum Theil fünftiger Generationen gelegt ift, daß aber eine richtige Beurtheilung seiner Leistungen auch dem Ginsich= tigen manchmal schwer fallen mag: so war zu jener Zeit eine Be= schränkung des Rechts der Lehrerwahlen, welches man den Ge= meinden eingeräumt hatte, höchst nothwendig.

Die Nothwendigkeit dieser Beschränkung, so wie die Art und Weise derselben, wurde noch besonders hervorgerufen durch den damaligen Bildungsstand der Schulkandidaten Die meisten derselben wurden in einer frühern Periode in ihren Beruf eingeführt, in einer Zeit, da man eben auf die Bildung der Volksschullehrer keinen besonders hohen Werth sette, und von diesen kaum mehr verlangte, als ein wenig Singen, Lesen und Schreiben. Ein kur= zer Kurs im Seminar konnte wohl ihre geistigen Kräfte anregen, ihnen jedoch nicht die für ihren Beruf erforderlichen Kenntnisse beibringen. Der Erziehungsrath durfte daher bei einer billigen Rücksicht auf bisherige Verhältnisse und einem großen Mangel an Lehrern die Forderungen in den Konkursprüfungen nicht sehr hoch stellen, dies auch zum Theil in Bezug auf die in den ersten Sahren austretenden Seminarzöglinge, da diese aus der alten Volks= schule nur sehr dürftige Kenntnisse mitbrachten, und ihre kurze Bildungszeit im Seminar noch durch die Aushülfe, welche viele

von ihnen auf Schulen leisteten, beschränkt wurde. Von dem fer= nern Gifer und Fleiß der Randidaten mußte daher der Erziehungs= rath einen großen Theil der für ihren Beruf erforderlichen Bil= dung erwarten. Daß er in dieser Erwartung im Allgemeinen nicht getäuscht wurde, beweisen hinlänglich die tüchtigen Leistun= gen, welche nicht bloß jungere, sondern damals in ihrem Alter schon ziemlich vorgerückte Männer an Schulen seither zu Tage förderten. Der Erziehungsrath hatte jedoch in dieser Hinsicht zum Voraus feine Garantie, und er fonnte im Gegentheil überzeugt fein, daß nicht Alle dem in ihrer Stellung an fie ergehenden Ruf zu eigener Fortbildung Folge leisten, und so in ihrem Berufe tüchtig werden. Daher mußte ihm mit Rücksicht auf den schon bezeichneten Standpunkt des Volkes eine Einwirkung auf die Lehrermahlen eingeräumt werden, wie solche durch den Dreiervorschlag möglich ift, hauptfächlich um die Wahl untauglicher Subjekte zu verhindern.

Seither haben sich allerdings diese Verhältnisse bedeutend verändert. Durch die politische Umgestaltung im Jahr 1830 ist in unserm Bolke auch ein regeres geistiges Leben erwacht. Gine ziemliche Reihe von Jahren wirkt die neue Volksschule, und eine bedeutende Zahl ihrer Zöglinge find als einsichtige junge Männer in's burgerliche Leben übergetreten. Das Bolf hat fich allmälig mit unfern neuen republikanischen Staatseinrichtungen vertraut ge= Daß es also an Gelbstständigkeit gewonnen, wird Niemand bestreiten können; dennoch dürfte man bedeutende Fortschritte in der Mündigkeit unsers Volkes noch sehr bezweifeln wollen, na= mentlich beim Hinblick auf ein geschichtliches Greigniß, welches allerdings sehr dagegen zu sprechen scheint, aber gerade hier deß= wegen weniger Gewicht haben kann, weil es in eine frühere Zeit fällt, und weil allerdings dabei ganz besondere Berhaltniffe vor= walteten. Ja, gerade dieses Ereigniß, das ich wol nicht näher zu bezeichnen brauche, hat wesentlich dazu beigetragen, unser Volk auf eine höhere Stufe der Gelbstständigkeit zu erheben; zeugen nicht dafür die seither vermehrte Theilnahme an unsern öffentlichen Angelegenheiten, der ruhige Charafter, den es seither bewiesen, so wie noch manche andere Erscheinungen! Indessen möchte ich auch jetzt noch nicht allenthalben in unserm Kanton zu viel auf die Selbstständigkeit des Volkes bauen, herrscht ja doch in dieser Hinsicht zwischen einzelnen Gegenden und einzelnen Gemeinden eine große Verschiedenheit! Es gibt jedenfalls noch manche Gemeinde

unsers Kantons, in der nur wenige Bürger nach Anhörung einer Probelektion und Einsicht der Zeugnisse der Bewerber ein richtiges Urtheil über deren Tüchtigkeit zu fällen im Stande sind; gebricht es doch hierzu noch gar vielen Gemeindsschulpflegern an der ersforderlichen Einsicht. Wer wird aber da bei Lehrerwahlen den Entscheid geben? Unstreitig etwa ein gewichtiger Schulpfles ger, oder sonst ein einflußreicher Mann der Gemeinde. Daß diese aber vom Schulwesen selbst wieder wenig verstehen, oder einer einseitigen Richtung huldigen, ist sehr leicht möglich. Unter solchen Umständen wäre es kaum zwecknäßig, wenn die Gemeinden die Lehrer aus der Jahl der sämmtlichen Kandidaten wählen könnte, besonders da sich unter diesen auch jetzt noch uns

geeignete Personen finden werden.

Unser Kandidatenstand hat allerdings seit Einführung des Dreiervorschlags große Fortschritte gemacht. Wenn in den ersten Zeiten der Schulreform manche Kandidaten nicht die für ihren Beruf erforderliche Bildung besaßen, so lebte dagegen in den meis sten ein reger Gifer für eigene Fortbildung und sie suchten durch alle ihnen zu Gebot stehenden Mittel, namentlich durch Selbststu= dium, sich die ihnen mangelnden Kenntnisse zu verschaffen. jährlich neu in den Kandidatenstand übertretenden Seminarzöglinge leben wenigstens in Bezug auf ihre wissenschaftliche Bildung schon längere Zeit zum Theil unter weit glücklichern Verhältnissen. Der Bildungskurs im Seminar dauert drei volle Jahre und vor ihrem Eintritt in diese Anstalt haben die Zöglinge 6 Jahre die Wolks= schule und 3-4 Jahre die Sekundarschule besucht. Daß sie auf diesem Wege einen schönen Schatz von Kenntnissen sammeln können, liegt außer allem Zweifel; aber Niemand wird behaupten wollen, daß damit schon ihre wissenschaftliche Lehrerbildung vollendet sein Im Gegentheil, sie werden auch ferner noch mit Gifer und Fleiß an derselben arbeiten muffen, und ihre praktische Lehrerbildung nimmt eigentlich erst jetzt ihren Anfang. Daß Manche besonders in dieser, Andere in jener, Einzelne auch in beiden Richtungen nicht die erforderliche Stufe erreichen werden, ist kaum zu bezweifeln. Es wird also auch aus diesem Grunde die Kontrollirung der Lehrerwahlen durch den Dreiervorschlag noch sehr weckmäßig fein.

Der Dreiervorschlag war also zur Zeit seiner Einführung höchst zweckmäßig, ja nothwendig; die Verhältnisse haben sich noch

nicht so verändert, daß er überflussig geworden wäre; seine Auf-

hebung dürfte also kaum zweckmäßig sein.

Dies wird sich noch mehr herausstellen, wenn wir hier am Schlusse einen Blick werfen auf die Folgen, welche die Aufhebung des Dreiervorschlags haben wird: Allerdings werden die Nachtheile vermindert, welche eine unzwedmäßige Besetzung unserer oberften Erziehungsbehörde zur Folge haben mußte. Hoffentlich wird aber diese nicht so bald eintreten, und geschähe es wirklich, so wäre wahrscheinlich die Stimmung in vielen Gemeinden wieder so, daß fie feine zweckmäßige Garantie für Lehrerwahlen bote. Dem Erziehungsrath wird zwar ein Geschäft abgenommen, welches seine Stellung in vielen Fällen erschwert, dagegen wird aber auch der wohlthätige Einfluß eines tüchtigen Erziehungsrathes auf unser Schulmesen beschränft. Biele Gemeinden werden den Lehrer aus einer größern Zahl von Kandidaten zu mahlen haben und mog= licherweise kann dadurch mitunter eine zweckmäßigere Wahl getrof= fen werden, als wenn sie bloß auf die drei vom Erziehungsrathe vorgeschlagenen Bewerber beschränkt wären; in den meisten Fällen aber wird gerade das Gegentheil stattfinden, da die Wahl für die Gemeinden schwieriger ist und häufiger Wahlintriguen stattfinden werden. Tüchtigkeit und frühere Leistungen der Schulkandidaten werden jedenfalls weniger die ihnen gebührende Anerkennung fin= den, als wenn der Dreiervorschlag beibehalten würde.

Deilage VII.

Bericht an die Schulspnode über die Arbeiten in den Konferenzen im Schuljahr 1846 bis 1847. Bearbeitet vom Aftuar der Schulspnode, Hrn. Sekretär Egli.

> Herr Präsident! Hochgeschätzte Herren!

Heute soll ich Ihnen nach der Traktandenliste unserer Gesschäfte noch einen Bericht über die Arbeiten in den Konferenzen des verflossenen Schuljahrs vorlegen. — Aber wie soll ich dieser Aufgabe ein Genüge leisten? Bon zwölf Berichten, die mir zur Anfertigung des Generalberichtes hätten eingegeben werden sollen,